

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 09.02.2023

19.00 – 19.51 Uhr

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 9 Gemeinderäte
(Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Zuhörer,
Presse

Entschuldigt: GR Johannes Bertsch

§ 1

Bausachen

a. Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung, Errichten einer PV-Anlage auf bestehender Garage, Traminerstraße 3, Flst. 5278/10

Hauptamtsleiterin Laura Kohler erläutert, dass Nebenanlagen gemäß des in diesem Bereich gültigen Bebauungsplans ausschließlich auf der überbaubaren Fläche sowie auf den für Nebenanlagen besonders ausgewiesenen Flächen zulässig seien. Aufgrund dessen sei der vorliegende Antrag notwendig. Die Befreiung wird entsprechend begründet. Hinsichtlich der Einhaltung der Abstandsbestimmungen sowie der Privilegierung der Garage erfolge die Prüfung durch das Landratsamt Ludwigsburg.

Bürgermeister Günther Pilz teilt mit, dass PV-Anlagen grundsätzlich verfahrensfrei seien, die Baurechtsbehörde jedoch einen Antrag fordere. Das Gremium befürwortet das Vorhaben und betont die Wichtigkeit solcher Projekte. Als Vorschlag wird unterbreitet, die Bebauungspläne auf mögliche Ausschlussgründe von PV-Anlagen zu prüfen und diese anschließend im Allgemeinen zuzulassen. Gleiches gelte für Pflanzgebote.

Der Gemeinderat fasst EINSTIMMIG 10 Ja-Stimmen folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das Errichten einer PV-Anlage auf der bestehenden Garage.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 09.02.2023

19.00 – 19.51 Uhr

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 9 Gemeinderäte
(Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Zuhörer,
Presse

Entschuldigt: GR Johannes Bertsch

b. Bauvoranfrage: Errichten eines Carports an bestehende Garage, Fritz-Präuner-Straße 3, Flst. 3861/2

Der Bauherr beantragt im Zuge einer Bauvoranfrage die Prüfung der Zulässigkeit der geplanten Überschreitung des Baufensters und der Überschreitung der Gesamtlänge der Grenzbebauung. Demzufolge sind Garagen und überdachte Stellplätze auf den im Plan ausgewiesenen Flächen und auf der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Ausnahmsweise sind diese auch auf der unüberbaubaren Grundstücksfläche auch als Grenzbau bis zu einer Länge von 8,00 m zulässig. Die bestehende Doppelgarage befindet sich innerhalb der überbaubaren Fläche. Der Carport ist auf der unüberbaren Grundstücksfläche geplant. Dabei weist er einen Grenzbau von 5,87 m auf. Dies stellt eine Ausnahme dar, welche der Bebauungsplan zulässt.

Auf Rückfragen zu vergleichbaren Vorhaben und zur Grenzbebauung teilt Hauptamtsleiterin Kohler mit, dass solche vorhanden seien und die Grenzbebauung gesondert vom Landratsamt geprüft werde.

Der Gemeinderat fasst MEHRHEITLICH mit 9 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme anschließend folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat erteilt für die Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen für die Ausnahme.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 09.02.2023

19.00 – 19.51 Uhr

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 9 Gemeinderäte
(Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Zuhörer,
Presse

Entschuldigt: GR Johannes Bertsch

§ 2

Ausschreibung Parkplatz Felsengartenkellerei - Beschluss

Gemeinderäte Michael Schunk und Marcel Eisele erklären sich als befangen. Michael Schunk erläutert als beauftragter Ingenieur des Büros ISTW die Unterlagen. Insgesamt wurden sechs Firmen angeschrieben und davon drei Angebot abgegeben. Das Leistungsverzeichnis wurde nach dem Baupreislexikon durch Ingenieur Schunk mit einer Bruttosumme von 53.187,05 € bepreist. Das günstigste Angebot der Firma Rill liegt bei 37.177,39 €. Zwei weitere Firmen haben Angebote über knapp 60.000 € und 92.000 € abgegeben. Aufgrund dessen empfiehlt Ingenieur Schunk die Vergabe an die Firma Rill GmbH. Die Planung sehe vor, dass der Bau bis zum 01.05.2023 abgeschlossen sein wird und die Parkflächen für die erwarteten Besucherströme zur Verfügung stehen.

Eine Rätin werde dagegen stimmen, da ihrer Ansicht nach, die Felsengartenkellerei diese Flächen schaffen müsste und die Fläche der Gemeinde ausschließlich für fünf Jahre zu Verfügung stehen würde.

Auf Nachfrage der Möglichkeit einer Förderung über die Regionalentwicklung Neckarschleifen teilt Bürgermeister Günther Pilz mit, dass der Deckelbetrag bei 20.000 € liege, er jedoch nachhaken werde. Die Abwicklung des Pachtvertrages stehe noch aus.

Der Gemeinderat fasst MEHRHEITLICH mit 7 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat entscheidet entsprechend dem Vorschlag des Büros ISTW und erteilt den Auftrag für den Parkplatz Felsengartenkellerei an die Firma Rill in Höhe von 37.177,39 €.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 09.02.2023

19.00 – 19.51 Uhr

Anwesend:	Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)
Außerdem anwesend:	Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Zuhörer, Presse
Entschuldigt:	GR Johannes Bertsch

§ 3

Sanierung der Ackerstraße – Aktueller Stand vor der Ausschreibung – Information

Ingenieur Michael Schunk erläutert den aktuellen Sachstand vor der Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme der Ackerstraße. Zwischenzeitlich liegen die Leistungsverzeichnisse (LV) der SWBB für Kanal und Wasser vor. Das LV der Syna für den Strom sei für diese Woche zugesichert, sodass auch das LV für den Straßenbau fertiggestellt werden und somit die Ausschreibung theoretisch erfolgen könnte. Die Ergebnisse des im Dezember 2022 durchgeführten geologischen Gutachtens liegen ebenso vor. Etwa 2/3 des Asphalts sind sehr teerhaltig, damit stark belastet und entsprechend zu entsorgen. Ebenso wurde auch der Schotter als Tragschicht unter der Asphaltdecke als schadstoffhaltig eingestuft und könne nicht wiederverwendet werden. Die Schichten darunter jedoch können wiedereingebaut werden. Aufgrund des geplanten Glasfaserausbaus der Gemeinde sei das Projekt abzustimmen, sodass die Leitungen im Zuge der Sanierung direkt mitverlegt werden. Die zuständige Projektleiterin des Glasfaserausbaus teilt auf Nachfrage mit, dass die Deutsche Glasfaser in zwei bis drei Monaten ein Bauunternehmen beauftragen werde. Die Arbeiten starten jedoch nicht vor August 2023. Die Sanierung der Straße sei jedoch im Zeitraum Frühjahr bis Sommer geplant. Auf Nachfrage von Herrn Schunk, ob die Möglichkeit bestehe, dass das von uns für die Sanierung der Ackerstraße beauftragte Unternehmen das von der Deutschen Glasfaser gelieferte Kabel mitverbaue, sei seitens der Glasfaser nicht gewünscht. Ein gemeinsamer Bau ist jedoch sinnvoll. Die Projektleiterin bemüht sich nochmals, ob die Möglichkeit eventuell doch bestehe. Somit sei tendenziell der früheste Baubeginn im August 2023. Jedoch würde die Bauzeit dann in die Lesezeit fallen und gegebenenfalls in kalte Monate. Dies wiederum sei nicht vorteilhaft für die Wasserleitungen. Jedoch sei es auch keine Option, den Ausbau auf das Frühjahr 2024 zu schieben, da hier voraussichtlich die Arbeiten der Glasfaser schon abgeschlossen wäre. Ingenieur Schunk informiert abschließend über die Kostensteigerungen im Vergleich zur Schätzung im vergangenen Jahr. Mehrkosten durch die Entsorgung des Asphalts, die Inflation sowie die Baupreissteigerungen von 10 % führen zu Kosten in Höhe von rund 415.000 € netto anstelle von den für den reinen Fahrbahnausbau in Höhe von 325.000 € aus der Junisitzung 2022.

Da die Verlegung der Strom- und Glasfaserleitungen im Gehweg erfolge, ergeht die Nachfrage, ob der Straßenbau im Frühjahr bereits beginnen und der zweite Bauabschnitt mit der Verlegung im August fortgesetzt werden könne. Dies sei nach Aussage von Herrn Schunk mit der SWBB abzustimmen. Ebenso, dass keine doppelte Baustelleneinrichtung erfolge.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 09.02.2023

19.00 – 19.51 Uhr

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 9 Gemeinderäte
(Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Zuhörer,
Presse

Entschuldigt: GR Johannes Bertsch

§ 4

Bürgerentscheid – Beschluss

a. Festlegung der Fragestellung

Bürgermeister Günther Pilz erläutert die Voraussetzungen und Bedingungen zur Formulierung der Fragestellung für den kommenden Bürgerentscheid am 07.05.2023. Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Fragestellung, wie die hinreichende Bestimmung sowie eindeutige Beantwortung mit „Ja“ oder „Nein“, sind im § 21 der Gemeindeordnung BW zu finden. Insbesondere muss der Fragestellung hinreichend bestimmt sein und dürfe keine Zweifel hinsichtlich der Bedeutung zulassen.

Der Gemeinderat fasst MEHRHEITLICH mit 9 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme folgenden **Beschluss**:

Folgende Fragestellung wird für den Bürgerentscheid am 07.05.2023 formuliert:

„Soll die Gemeinde Hessigheim die im Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 – 2035 vom 13.06.2022, ergänzt mit Planausschnitt vom 29.06.2022, ausgewiesene Gewerbegebietsfläche „Südlich des Friedhofs“, vorrangig für ortsansässige Betriebe entwickeln und die bauleitplanerischen notwendigen Instrumente, wie die Aufstellung eines Bebauungsplans, weiterverfolgen?“

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 09.02.2023

19.00 – 19.51 Uhr

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 9 Gemeinderäte
(Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Zuhörer,
Presse

Entschuldigt: GR Johannes Bertsch

b. Organisation des Bürgerentscheids/ Bestellung des Wahlausschusses

Hauptamtsleiterin Laura Kohler informiert über die Organisation des Bürgerentscheids, welcher am 07.05.2023 stattfindet. Die Abstimmungszeit dauere von 8 bis 18 Uhr. Wie bislang, bildet Hessigheim erneut zwei Wahlbezirke (Schule und Rathaus). Die Wahlräume befinden sich im Besprechungszimmer im Rathaus sowie im Musiksaal der Felsengartenschule. Soweit ausreichend Wahlhelfer gefunden werden, erfolgt die Bildung von zwei Briefwahlvorständen. Andernfalls sei auch ein Briefwahlbezirk zur Durchführung ausreichend. Für den Bürgerentscheid ist gesetzlich nach dem Kommunalwahlausschuss ein Wahlausschuss zu bilden und die Beisitzer sowie Stellvertreter in gleicher Anzahl vom Gemeinderat zu wählen. Hierfür schlägt die Gemeindeverwaltung nach Rücksprache mit den Einzelpersonen folgende Besetzung vor. Als Schriftführerin wird Frau Tanja Eisenbeiß bestimmt.

Hinsichtlich der Abstimmung erklärt Hauptamtsleiterin Kohler, dass keine Befangenheit für die Räte bestehe, die vorgeschlagen werden, da es sich um eine Wahl zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit handele.

Eine Rätin merkt an, dass wegen einer Fläche von 60 Ar ein Aufwand wie für eine Bundestagswahl betrieben wird.

Der Gemeinderat **stimmt** MEHRHEITLICH mit 9 Ja-Stimmen 1 Gegenstimme folgendem Vorschlag über die Besetzung des Wahlausschusses **zu**:

Vorsitzender	Bürgermeister Günther Pilz
Stv. Vorsitzender	Marcel Eisele
Beisitzer	Katrin Müller
Stv. Beisitzer	Annette Straub
Beisitzer	Tanja Eisenbeiß
Stv. Beisitzer	Stephanie Romaniello
Beisitzer	Lydia Nägele
Stv. Beisitzer	Kurt Gailing

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 09.02.2023

19.00 – 19.51 Uhr

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 9 Gemeinderäte
(Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Zuhörer,
Presse

Entschuldigt: GR Johannes Bertsch

§ 5

Vereinsförderung 2023 – Beschluss

Gemeinderat Manfred Bossert erklärt sich als befangen und rückt vom Sitzungstisch ab. Auch im Jahr 2023 sind im Haushalt 7.500 € für die Vereinsförderung angesetzt. Die Förderung ergibt sich pauschal aufgrund der Grundsatzbeschlüsse des Gremiums.

Aufgrund der erfreulichen Zunahme der Vereinsmitglieder in den letzten Jahren, reduzieren sich die verbleibenden Mittel für die Projektförderung. In diesem Jahr würden ausschließlich Mittel in Höhe von 80,66 € für die Projektanträge zur Verfügung stehen. Aufgrund dessen unterbreitet die Verwaltung den Vorschlag, für die Projektförderung jährlich Haushaltsmittel in Höhe von mindestens 500 € anzusetzen und diese, wie bislang, zu gleichen Teilen auszuschütten.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass der Beschluss bereits für 2023 gelten soll.

Der Gemeinderat fasst EINSTIMMIG mit 9 Ja-Stimmen folgenden **Beschluss:**

1. Die Projektförderung wird, wie vorgeschlagen, ab 2023 jährlich mit mindestens 500 € angesetzt und steht zur Verteilung für gestellte Anträge zur Verfügung.
2. Die Projektförderung 2023 wird zu gleichen Teilen (je 250 €) für geplante Projekte an den Musikverein und den HHC verteilt.
3. Für die Förderung musikschnulähnlicher Angebote wird ein Betrag in Höhe von 51,30 € pro teilnehmendes Kind ausgeschüttet.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 09.02.2023

19.00 – 19.51 Uhr

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 9 Gemeinderäte
(Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Zuhörer,
Presse

Entschuldigt: GR Johannes Bertsch

§ 6

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Beschluss

Derzeit erhalten die Gemeinderatsmitglieder eine Entschädigung in Höhe von 35 € je Sitzungsteilnahme, der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters zudem eine jährliche Entschädigung in Höhe von derzeit 180 €. Aufgrund der Zunahme des Aufwands innerhalb der letzten Jahre für die einzelnen Räte ergeht der Vorschlag, die Sitzungspauschale auf 45 € je Sitzung anzuheben. Die Entschädigung für den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters ist in diesem Zuge auf einen Betrag von 30 € monatlich anzupassen (360 € / Jahr). Eine zusätzliche Monatspauschale für die Gremienmitglieder wird weiterhin nicht erhoben. Die jährlichen Zusatzkosten würden sich somit auf ca. 1.380 € belaufen. Bürgermeister Günther Pilz befürwortet die Erhöhung des Sitzungsgeldes. Zudem seien seit der letzten Erhöhung bereits einige Jahre vergangen.

Eine Gemeinderätin äußert, dass die Gemeinde aufgrund ihrer finanziellen Lage den Bürgern nicht allzu viel bieten und der Gemeinderat aufgrund dessen als gutes Beispiel vorausgehen solle. Sie sei mit der Erhöhung nicht einverstanden. Ein höherer Aufwand sei ihrer Ansicht nach selbstverschuldet. Ein Gremiumsmitglied widerspricht und verweist auf die zuvor beschlossene Vereinsförderung. Eine letzte Erhöhung gab es 2017. Aufgrund dessen sei die Anpassung des Satzes angemessen. Zudem bestehe, wie in der Vergangenheit bereits gezeigt, die Möglichkeit, den Satz zu reduzieren, soweit sich finanzielle Lage verschlechtere.

Der Gemeinderat beschließt MEHRHEITLICH mit 6 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen die 7. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wie folgt:

**GEMEINDE HESSIGHEIM
LANDKREIS LUDWIGSBURG**



7. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 09.02.2023 folgende Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 3 und 4 erhalten die jeweils folgende Neufassung:

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 09.02.2023

19.00 – 19.51 Uhr

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 9 Gemeinderäte
(Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Zuhörer,
Presse

Entschuldigt: GR Johannes Bertsch

-
- (3) Bei Gemeinderatssitzungen gilt einheitlich ein Satz von 45 € je Sitzung ohne Rücksicht auf die Zeitdauer.
 - (4) Abweichend von Abs. 1 und 2 erhält der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters für diese Tätigkeit eine Pauschalentschädigung von 30 € monatlich (360 €/ Jahr). Sofern das Tätigwerden des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters während eines Jahres erforderlich wird, erhält dieser eine Entschädigung entsprechend Abs. 1 und 2.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit tritt am 1. März 2023 in Kraft.

Hessigheim, 09.02.2023
Günther Pilz
Bürgermeister

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 09.02.2023

19.00 – 19.51 Uhr

Anwesend:	Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 9 Gemeinderäte (Normalzahl: 10)
Außerdem anwesend:	Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Zuhörer, Presse
Entschuldigt:	GR Johannes Bertsch

§ 7

Klimamobilitätsplan – Beschluss

Hauptamtsleiter Kohler erläutert die Sitzungsvorlage und fasst die relevanten Punkte zusammen. Der Klimamobilitätsplan ist ein Pilotprojekt des Landkreises Ludwigsburg, mit dem Ziel der Reduzierung des verkehrsbedingten Treibhausgasausstoßes um 55 Prozent bis zum Jahr 2030. Er stellt kein isoliertes Handlungskonzept dar, sondern basiert vielmehr auf den vorhandenen Planwerken, wie unter anderem dem Nahverkehrsplan. Zur Ausarbeitung des Planwerkes beteiligen sich neben Kreiskommunen auch Vertretungen der regionalen Verkehrs-Stakeholder sowie Planungsbüros und die Kreisverwaltung. Der Plan stellt einen Maßnahmenkatalog dar, welcher in Eigenverantwortung umgesetzt werden kann, jedoch nicht umgesetzt werden muss. Die Maßnahmen sind nicht auf Gemarkungsgrenzen beschränkt, sondern können grenzübergreifend gefördert werden. Die Kreiskommunen haben die Möglichkeit sich aktiv in der Erstellung der Maßnahmen zu engagieren, erarbeitete Maßnahmen zu diskutieren und eigene Vorschläge einzubringen. Insgesamt sind vier Sitzungen geplant, wovon bereits eine stattgefunden hat.

Die Erstellung des Plans verursacht den beteiligten Kreiskommunen einen geringen personellen und keinen zusätzlichen finanziellen Aufwand. Nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erhalten investive Maßnahmen, die in einem beschlossenen Klimamobilitätsplan aufgenommen sind, und somit basierend auf einer Verkehrsmodellierung erwiesenermaßen zur Verringerung des Treibhausgas-Ausstoßes im Verkehr beitragen – eine erhöhte Förderquote von 75 Prozent anstatt 50 Prozent. Diese erhöhte Förderquote wird als „Klimabonus“ bezeichnet.

Bürgermeister Günther Pilz befürwortet das Projekt und die Beteiligung. Die Verwaltung erkundigt sich aufgrund der Nachfrage aus dem Gremium, ob neben Bürgermeister Pilz als Ansprechpartner auch eine weitere Person aus dem Gremium als Ansprechpartner fungieren könne.

Anschließend fasst der Gemeinderat **EINSTIMMIG** nachfolgenden **Beschluss:**

Die Gemeinde Hessigheim unterzeichnet die beigefügte Absichtserklärung zur Mitarbeit am Projekt „Erstellung eines Klimamobilitätsplans für den Landkreis Ludwigsburg“.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 09.02.2023

19.00 – 19.51 Uhr

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 9 Gemeinderäte
(Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Zuhörer,
Presse

Entschuldigt: GR Johannes Bertsch

Sonstiges

a. Genehmigung der Protokolle vom 19.01.2023

Die Protokolle vom 19.01.2023 wurden genehmigt.

b. Lärmaktionsplan

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass der Gutachter operiert wurde und krankheitsbedingt länger ausfalle. Der Geschäftsführer des Büros übernehme das Projekt. Ein genauer Termin zur Behandlung im Gremium stehe noch nicht fest.

c. Ausbau Kreisstraße Hessigheim – Besigheim

Nach dem Hinweis einer Rätin auf den Zeitungsartikel hinsichtlich des Ausbaus der Kreisstraße zwischen Hessigheim und Besigheim und die Betonung der Notwendigkeit der Einflussnahme der Gemeinde auf den Ausbau, informiert Bürgermeister Pilz, dass er ein Gespräch mit dem Verantwortlichen vom Landratsamt geführt habe. Das Landratsamt selbst konnte nicht sagen, weshalb die Thematik in der Zeitung so klar artikuliert wurde. Derzeit seien die Planungen nicht weit fortgeschritten. Bürgermeister Pilz betonte gegenüber dem Landratsamt, dass es für die Gemeinde äußerst wichtig sei, frühzeitig beteiligt und eingebunden zu werden. Bevor konkrete Planungen oder sogar Ausschreibungen begonnen werden, sei das Vorhaben im Gremium vorzustellen. Dies wurde seitens des Landratsamts zugesichert. Derzeit finden noch Untersuchungen statt.

d. Feldwege

Eine Gemeinderätin thematisiert die Feldwege hinsichtlich der Rechtslage der privaten Wege, insbesondere im Wiesental, Hummelacker, Auweg, Aspenäcker. Die Verwaltung wurde beauftragt, bei der WGV sowie dem Gemeindetag eine Rechtsauskunft einzuholen, welche dargelegt werden soll. Sie betont die zentrale Bedeutung der Thematik seit 2020. Es gehe um die rechtssichere Lösung des Problems in den oben genannten Gewannen, welche mindestens 250 Eigentümer betreffe. Es sei eine Frage der Haftung. Im Schweinfurth erfolgte die Umsetzung der Schilder durch Private und die Übereinstimmung der Eigentümer. Lediglich der Standort wurde auf einer gemeindeeigenen öffentlichen Fläche zur Verfügung gestellt. Im Bereich der oben aufgeführten Gewanne seien jedoch zu viele Eigentümer betroffen, was ihrer Ansicht nach, somit über die Verwaltung zu regeln sei. Sie ist der Ansicht, dass die Gemeinde die touristische Situation verschärft habe, insbesondere über den Neckartalradweg, und demnach für eine Regelung zu sorgen habe. Zumindest seien entsprechende Hinweisschilder (Privatweg/ Ende des öffentlichen Weges) zu stellen. Insbesondere verweist sie im Einzelnen auf Wege, bei denen ein öffentlicher sowie privater Weg

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 09.02.2023

19.00 – 19.51 Uhr

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 9 Gemeinderäte
(Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Zuhörer,
Presse

Entschuldigt: GR Johannes Bertsch

parallel stückweise verlaufen. Der private Weg wurde geschottert. Der öffentliche Weg hingegen nicht.

Bürgermeister Günther Pilz bringt hervor, dass sich in den von der Rätin genannten Bereichen die Nutzung aufgrund der Gewohnheitsrechte ergebe, ebenso wie auch in anderen Gemeinden. Zudem verweist er auf den Beschluss des Gemeinderats, Flächen für die Stellung der Schilder im Schweinfurth zur Verfügung zu stellen. Dies sei erfolgt und machbar gewesen. Hauptamtsleiterin Kohler verliest die Antworten der WGV sowie des Gemeindetags, welche dem Protokoll beigefügt sind. Die Schreiben erhalten die Gemeinderäte nachträglich.

Aus der Mitte des Gremiums ergeht der Vorschlag, an wesentlichen Stellen, mit Schilder auf das Ende der öffentlichen Wege hinzuweisen. Dennoch liege die Aufstellung der Schilder beim Privateigentümer, wie im Schreiben mitgeteilt. Jedem Privaten stehe es frei, Schilder auf seinem Grundstück zu stellen. Das Angebot zur Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch die Gemeinde im Zuge des Vorschlags des Erwerbs von Flächen, wurde damals nicht angenommen. Ein weiterer Gemeinderat ergänzt, dass das Thema über Jahre monatlich diskutiert wurde. Im vergangenen Jahr wurde letztmalig öffentlich diskutiert und mehrheitlich der Beschluss gefasst, das Thema nicht weiter zu beraten. Die Problematik sei bekannt und die Gemeinde könne ausschließlich öffentliche Flächen zur Stellung der Schilder, wie im Schweinfurth, zur Verfügung stellen. Weiteres sei im Einzelnen zu regeln.

Bürgermeister Günther Pilz bittet Gemeinderätin Heide Mozer, der Verwaltung einen Plan zukommen zu lassen, in welchem die gewünschten Standorte möglicher Schilder mit Hinweisen auf die privaten Wege oder das Ende von öffentlichen Wegen markiert sind. Anschließend seien die Eigentumsverhältnisse an diesen Stellen sowie mögliche gemeindeeigene Flächen zur Stellung der Schilder zu prüfen. Mit Vorlage eines Plans könne weiteres besprochen werden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 09.02.2023

19.00 – 19.51 Uhr

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pilz und 9 Gemeinderäte
(Normalzahl: 10)

Außerdem anwesend: Kämmerer Schneider, Hauptamtsleiterin Kohler, Zuhörer,
Presse

Entschuldigt: GR Johannes Bertsch

Zur Beurkundung:

Hessigheim, _____

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat